

Schriftliche Frage Nr. 118 vom 11. Juli 2016 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsidenten Paasch bezüglich der Raumreservierung des Europasaaals und des Foyers Lüttich¹

Frage

Bei der Kontrollsitzung vom 14.03.2016 hatten wir nachgefragt, warum unsere Anfrage für die Nutzung des Europasaaals bezüglich eines Informationsabends zum Thema Mobilfunk abgelehnt wurde. Obschon es sich hier weder um eine Veranstaltung mit kommerziellen, religiösen, parteipolitischen, privaten Charakter, noch um eine Karnevals- oder Tanzveranstaltung, sowie im Verwaltungshandbuch beschrieben handelte. Sie wiesen darauf hin, dass die Verfahrensweisung zur Nutzung des Europasaaals aus dem Jahr 2005 stammte und einer Aktualisierung bedurfte und in Folge dessen abgeändert wurde und unter anderem mit folgendem Satz ergänzt wurde: *„Veranstaltungen von Parlamentariern einer gleichen Parlamentsfraktion gelten ebenfalls als parteipolitische Veranstaltungen“*. Allerdings ist die neue Verfahrensweise nicht auf der Web-Seite der Regierung zu finden und die Verfahrensweisung bekommt man erst zugesandt, wenn der Raum bereits reserviert ist.

Meine Fragen hierzu:

- Wo kann man die Verfahrensweisung finden?
- Warum bekommt man die Verfahrensweisung erst nach der Raumreservierung mitgeteilt?

Aus den Statistiken des hauswirtschaftlichen Dienstes geht hervor, dass im Jahr 2015 insgesamt 4.112 Versammlungen und Veranstaltungen in den Räumen der Regierung und des Ministeriums stattfanden.

- Bitte listen Sie uns die Veranstaltungen mit Angabe des Veranstalters und der Art der Veranstaltung auf.

Antwort

Der erste Teil der Frage des ehrenwerten Mitgliedes bezieht sich auf die Verfahrensweisung zur Reservierung und Nutzung des Europasaaals und des Foyers Lüttich. Diese Verfahrensweisung ist Teil des Verwaltungshandbuchs des Ministeriums und legt die allgemeinen Regeln für die Reservierung und die Nutzung der Räumlichkeiten "Europasaaal" (Gospertstraße 1) und "Foyer Lüttich" (Gospertstraße 42) sowie für die Fakturierung der Dienstleistungen im Rahmen von Veranstaltungen fest. Sie unterscheidet zwischen internen und externen Nutzern dieser Räumlichkeiten.

Wie alle Bestimmungen des Verwaltungshandbuchs richtet sich diese Verfahrensweisung in erster Linie an die Mitarbeiter von Regierung und Ministerium. Sie ist im Intranet des Ministeriums einsehbar. Es besteht kein Anlass, sie darüberhinaus der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Es stimmt nicht, dass externe Nutzer die Verfahrensweisung erst nach erfolgter Reservierung erhalten. Die Prozedur ist vielmehr folgende: Alle Anfragen gehen schriftlich beim Veranstaltungsmanager ein. Der Veranstaltungsmanager kontrolliert, ob die Räumlichkeiten für das angefragte Datum verfügbar sind. Er klärt in Absprache mit dem Generalsekretär, ob die angefragte Nutzung prinzipiell möglich ist. Ist die Räumlichkeit nicht verfügbar, so teilt er dies mit und bietet gegebenenfalls Ausweichdaten an. Ist die Räumlichkeit verfügbar, fordert der Veranstaltungsmanager den externen Nutzer auf, das

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Bestellformular auszufüllen. Diesem Bestellformular ist die Verfahrensanweisung beigelegt. Nach Erhalt des unterzeichneten Bestellformulars bestätigt der Veranstaltungsmanager die Reservierung.

Das ehrenwerte Mitglied fragt ebenfalls eine Auflistung aller Veranstaltungen, die im Jahr 2015 in den Räumen der Regierung und des Ministeriums stattgefunden haben. Eine solche Auflistung würde zu weit führen. Ich beschränke mich deshalb auf die Übermittlung der Liste aller Veranstaltungen, die im Jahr 2015 im Europasaal und im Foyer Lüttich stattgefunden haben. Diese Liste ist als Anlage beigelegt. In den übrigen Versammlungsräumen finden fast ausschließlich Arbeitssitzungen, Besprechungen oder Seminare der Regierung und des Ministeriums statt.

(siehe auch Anlage – Tabellen)